Der Nachunternehmervertrag
Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung

Der Nachunternehmervertrag
Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung

Referent: RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 13.10.2021, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel München City Arnulfpark München
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

RA Michael Frikell
beschäftigt sich als Autor des Buchs "Der Subunternehmervertrag Bau" seit über zwanzig Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er General- und Hauptunternehmer im Bereich der Vertragsgestaltung und Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des "Planerrechts-Reports" und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind - aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen - auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen. Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf. Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

Themen

1. Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?

- Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig?
- Wie erkenne ich Scheinselbstständige?

2. Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?

- Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern?
- Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden?
- Wie kann sich der Auftragnehmer "unverbindlich" eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?

3. Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen? 4. Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?

- Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll?
- Was ist sinnvoller? BGB- oder VOB/B-Vertrag?
- Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom Auftraggeber gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?

5. Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung? 6. Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?

- Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA
- Sozialversicherungsbeiträge
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Steuern

7. Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?

- Im Rahmen der Vertragsgestaltung
- Während der Bauphase

8. Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?

- Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren?
- Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?

9. Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII? 10. Gibt es Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer? 11. Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz

- Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG
- Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers
- Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2021

Der Nachunternehmervertrag
Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung

Der Nachunternehmervertrag
Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung

Referent: RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 13.10.2021, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel München City Arnulfpark München Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	Firmenstempel
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).